



Generelle Maskentragpflicht an der SfGA

ab Montag, 19. Oktober 2020

Aufgrund der sich verschärfenden Situation rund um Covid-19, wird an der SfGA bis auf weiteres eine generelle Maskentragpflicht in allen Innenräumen eingeführt.

Ausnahmen

- _ Im Schulzimmer/im Atelier, sobald man seinen Platz eingenommen hat.
- _ In der Mensa/in den Aufenthaltsräumen, während des Essens und Trinkens, sofern man an einem Platz sitzt.
- _ Im Freien, auf dem Gelände der SfGA, sofern ein Abstand von mindestens 1.5 m eingehalten wird.

Alle weiteren Massnahmen gemäss Schutzkonzept bleiben weiterhin bestehen.

Wir bitten Sie, Ihren Beitrag zur Eindämmung der Verbreitung des Covid-19-Virus zu leisten, eigenverantwortlich zu handeln und zum Schutz von anderen Personen beizutragen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe